

## 6. Nachbewilligung für Mobiliar des Stadthauses und der Börse und für die Büreaukosten der Expeditionscanzlei.

Für Anschaffung und Herstellung derjenigen Sitze, Mobilien und anderen Utensilien, welche die provisorisch im Stadthause und der Börse abzuhaltenen Schöffen-, Straf- und Schwurgerichtssitzungen erforderlich machen, bewilligt die Bürgerschaft auf den Posten des Budgets »für Unterhaltung und Ergänzung des Mobiliars des Rathhauses, Stadthauses, der Börse u. s. w.« 600 Thaler nach, und auf die Büreaukosten der Expeditionscanzlei weitere 500 Thaler für Büreaukosten der Staatsanwaltschaft und Halten eines Schreibers.

## 7. Verhütung gefährlicher Bauanlagen.

Es ist der Bürgerschaft genehm, daß eine gemeinschaftliche Deputation darüber berathe und berichte, ob und durch welche gesetzliche Vorschriften oder Einrichtungen die Ausführung mangelhaft construirter oder von mangelhaftem Material errichteter Gebäude möglichst zu verhindern sei und hat sie ihrerseits zu Mitgliedern derselben erwählt: die Herren Dr. Schumacher, J. D. Helmken, J. D. Bredchorst, Diedrich Engelsen, J. M. Wulstein und F. C. Dubbers.

## 8. Surrogationen.

An die Stelle des zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Dr. Pfeiffer hat die Bürgerschaft

- 1) in das Bürgeramt Herrn Secretär Dr. Löning;
  - 2) in die Deputation wegen Statsüberschreitungen Herrn Staatsanwalt Dr. Pauli;
  - 3) in die Deputation wegen Entwerfung eines Strafgesetzbuchs Herrn Richter Dr. Boisselier
- gewählt.

# Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. October 1864.

## 1. St. Petri Gemeindeschule.

Die Bauherren zu St. Petri haben in einer Eingabe dem Senate das Nachstehende vorgetragen:

Während die übrigen stadtbremischen Kirchengemeinden nach der vor etwa zehn Jahren in Angriff genommenen Reorganisation ihrer Schulen sich bald veranlaßt gesehen hätten, einen Staatszuschuß in Anspruch zu nehmen, hätte die St. Petri Schule in verbesserter Einrichtung bestanden, ohne dem Staat irgend welche Unkosten zu verursachen, indem es bisher gelungen wäre, durch Gemeindemittel so wie durch freiwillige Beiträge von Gemeindegemeinden dem erforderlichen Bedürfnisse zu genügen.

Die Abnahme der Lehrenden nöthigten auch sie, die Gemeindevertretung von St. Petri, in gleicher Weise, wie solches bereits vor Jahren von Seiten der St. Michaelis- und St. Remberti-Gemeinden geschehen sei, jetzt die Beihilfe des Staats zu beantragen.

Die finanziellen Verhältnisse der in Frage stehenden Anstalt ergäben sich aus dem Specialbudget, welches sie für das Jahr 1865 aufgestellt hätten und beizufügen sich erlaubten, woraus hervorgehe, daß der Betrag des von ihnen zu wünschenden Staatszuschusses sich auf 1990 Thaler belaufe.

Der Senat hat sich über diese Eingabe vom Scholarchat berichten lassen und ergiebt sich aus der deßfalligen Berichterstattung das Folgende:

Die St. Petri Schule mit 11 Classen und etwa 500 Schülern ist eine Anstalt, welche so sehr der an eine solche staatsseitig zu machenden Anforderung entspricht, daß unbedenklich angenommen werden darf, sie sei wohl berechtigt eine angemessene Subvention nach Maßgabe des laut den Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft im Jahre 1854 (vergl. pag. 33. 248. 275. 278.) gefaßten Staatsbeschlusses zu begehren.

Die Angemessenheit des Zuschusses, welcher erbeten worden ist, wird ebenfalls anzuerkennen sein; denn, wenngleich dieser Zuschuß den Betrag der Zuschüsse, welche St. Michaelis und St. Remberti erhalten, erheblich übersteigt, so weicht doch das beifolgende Budget in seinen einzelnen Positionen von den seit Jahren von jenen anderen Gemeinden eingereichten Voranschlägen im Wesentlichen nicht ab, und liegt der Grund der Mehrforderung theils darin, daß die Zahl der Classen und damit der angestellten Lehrer bei St. Petri größer ist, theils darin, daß überhaupt die Gesamt-Position für Lehrergehälter sich auf eine höhere Summe beläuft, ohne daß der ungewöhnlich hohe Betrag des Schulgeldes von 6 bis 8 Thaler einen verhältnißmäßig höheren Ertrag wirklich auslieferte.

So unthunlich es nun ist, die Gehälter, in deren Genuß die Lehrer sich bereits befinden, zu schmälern, so unzweckmäßig muß auch eine sofortige Verminderung der Classen, falls dieselbe in Blick auf die oben angegebene Schülerzahl überhaupt sich empfehlen sollte, erscheinen.

Demgemäß zweifelt der Senat nicht, daß auch bei der Bürgerschaft das vorgelegte Budget im Wesentlichen keinen Anstand finden werde, so daß er den Antragstellern schon jetzt eröffnen könnte, sie würden auf die Bewilligung der beantragten Staatshilfe unter gleichen Bedingungen, wie eine solche den obenbenannten anderen Gemeinden bereits früher zugestanden worden, für das Jahr 1865 rechnen dürfen.

## 2. Vermiethung eines Plazes auf der Bürgerweide.

Den von der Deputation wegen der Bürgerweide eingereichten Bericht, die Vermiethung eines Plazes zur Errichtung eines Torfschuppens betreffend, theilt der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung hierneben der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußfassung mit.

## 3. Verhütung gefährlicher Bauanlagen.

Zu seinen Mitgliedern der wegen dieses Gegenstandes niedergesetzten Deputation hat der Senat die Herren Senator Lampe, Senator Vürman und Senator Pfeiffer ernannt.

**Anlage I.**  
zur Mittheilung des Senats  
vom 14. October 1864.

**Budget**  
der St. Petri Domschule für 1865.

|                              |       |   |                            |      |   |
|------------------------------|-------|---|----------------------------|------|---|
| An Betrag des Schulgeldes .. | 3200  | — | Per Gehalte:               |      |   |
| Rückstände ..                | 200.  |   | Oberlehrer ..              | 800. |   |
| muthmaßliches Schul-         |       |   | 1 Classenlehrer ..         | 595. |   |
| geld ..                      | 3000. |   | 1 do. ....                 | 500. |   |
|                              | 3200. |   | 1 do. ....                 | 450. |   |
| An Zuschuß des Staates ....  | 1990  | — | 2 do. à 400 »              | 800. |   |
|                              |       |   | 1 do. ....                 | 350. |   |
|                              |       |   | 2 do. à 300 »              | 600. |   |
|                              |       |   | 2 do. à 250 »              | 500. |   |
|                              |       |   | 1 Lehrerin für Hand-       |      |   |
|                              |       |   | arbeiten ..                | 100. |   |
|                              |       |   | 1 desgl. ....              | 80.  |   |
|                              |       |   |                            | 4775 | — |
|                              |       |   | Per Schulbedürfnisse:      |      |   |
|                              |       |   | Feuerung: als Torf,        |      |   |
|                              |       |   | Kohlen incl. Messen        |      |   |
|                              |       |   | und Aufbringen ..          | 200. |   |
|                              |       |   | Heizung u. Reinigung »     | 50.  |   |
|                              |       |   | Del, Lichte, Dinte,        |      |   |
|                              |       |   | Kreide, Schwamm etc. »     | 55.  |   |
|                              |       |   | Stahlfedern, Halter etc. » | 30.  |   |
|                              |       |   | Drucken der Stunden-       |      |   |
|                              |       |   | pläne, Schulzeug-          |      |   |
|                              |       |   | nisse etc. ....            | 30.  |   |
|                              |       |   | Schulapparate und an-      |      |   |
|                              |       |   | dere kleine Aus-           |      |   |
|                              |       |   | gaben ..                   | 50.  |   |
|                              |       |   |                            | 415  | — |
|                              |       |   |                            | 5190 | — |
|                              |       |   |                            | 5190 | — |

Bremen, im September 1864.

(gez.) **W. J. Barkhausen,**

d. 3. verwaltender Bauherr der St. Petri Domkirche.

**Anlage II**  
zur Mittheilung des Senats  
vom 14. October 1864.

## B e r i c h t

der Deputation wegen der Bürgerweide, die Vermiethung eines Platzes zur Errichtung eines Torfschuppens betreffend.

Der Torf- und Steinkohlenhändler Heinrich Alfes hat an die Deputation das Gesuch gerichtet, ihm in der Nähe des Bassins des Kuhgrabens einen Platz zur Errichtung eines größeren etwa 100 Fuß langen und 50 Fuß breiten Torfschuppens gegen eine angemessene Miethe zu überlassen, indem er dadurch in den Stand gesetzt zu werden hoffe, auch zur Winterszeit den in der trockneren Jahreszeit gekauften Torf stets in der wünschenswerthen trocknen Qualität zu liefern. Die Deputation hat zu diesem Zweck am nördlichen Ende des Torfbassins einen zwischen diesem und der nach dem Stau führenden Allee belegenen, für die Zwecke der Bürgerweide zur Zeit nicht zu benutzenden Platz ausstecken lassen, welcher zur Errichtung des Schuppens füglich zu verwenden ist. Sie stellt daher dem Beschluß des Senats und der Bürgererschaft anheim, ob, was ihr unbedenklich erscheint, das fragliche Terrain für den erwähnten Zweck einstweilen nutzbar gemacht werden soll.

Bremen, den 14. October 1864.

Die Deputation wegen der Bürgerweide:

(gez.) **A. Lürman.** (gez.) **L. C. Nolze.**